

Presseinformation 77-18

Auf Wiedersehen Schwalben Rauch- und Mehlschwalben sammeln sich – Nester sind ganzjährig geschützt – Trockenheit erschwerte Nestbau

Hilpoltstein, 11.09.18 – Nach einem alten Sprichwort heißt es „An Maria Geburt fliegen alle Schwalberl furt“. Maria Geburt ist am 8. September und so können Naturfreunde seit einigen Tagen tatsächlich beobachten, wie sich die Rauch- und Mehlschwalben in ganz Bayern sammeln. Bald lassen sie den Freistaat hinter sich und ziehen Richtung Afrika. Ihren Wohnsitz, also ihre Nester, lassen sie dabei zurück. „Schwalbennester sind ganzjährig durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt und dürfen auch nach Abreise der Schwalben nicht entfernt werden“, weiß die LBV-Expertin für Gebäudebrüter Sylvia Weber. Diesen Sommer erschwerte die Trockenheit die auch in Normalsommern schon schwierige Suche nach feuchtem Lehm als Nistmaterial für den Bau neuer und die Ausbesserung alter Nester.

Nicht nur auf dem Vogelzug lauern viele Gefahren, auch in ihren bayerischen Brutgebieten haben es Schwalben immer schwerer. Seit 2016 stehen die standorttreuen Vögel sogar auf der Vorwarnliste beziehungsweise der Roten Liste der bedrohten Brutvögel. Denn Schwalben haben gleich mit mehreren Herausforderungen gleichzeitig zu kämpfen. Es fehlt ihnen an Insekten als Nahrung und an Lehmpfützen als Material zum Nestbau. Der heiße, trockene Sommer heuer machte es vor allem der Mehlschwalbe schwer, ausreichend Baumaterial für ihr Nest zu finden. „Die Suche nach Lehmpfützen in den meist stark versiegelten Städten ist bereits in normalen Sommern eine Herausforderung. Die Trockenheit dieses Jahr erschwerte es den Glücksbringern zusätzlich eine offene Lehmstelle zu entdecken“, erklärt Weber. Denn für ihre Nester sammelt ein Mehlschwalbenpaar bis zu 800 kleine Lehmkügelchen, aus denen dann ein halbrundes Nest gemörtelt wird.

Auch mit der oft fehlenden Toleranz gegenüber ihren Nistplätzen an Gebäuden haben Schwalben zu kämpfen. „Mehlschwalbennester werden oft von den Fassaden abgeschlagen, weil eine Verschmutzung oder Beschädigung der Fassade befürchtet wird“, so die LBV-Expertin. Der LBV weist jedoch darauf hin, dass die Nester ganzjährig gesetzlich geschützt sind. Also auch, wenn die Schwalben nicht anwesend sind. Müssen wegen Baumaßnahmen Nester entfernt werden, muss vorab eine Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde vorliegen; als Auflage wird meist Ersatz in Form von Kunstnestern gefordert.

Es gibt viele Möglichkeiten, Verschmutzungen zu vermeiden, ohne gegen das Gesetz verstoßen zu müssen. Wenn jetzt im Herbst die Glücksbringer in den Süden ziehen, können Hausbesitzer die Fassade und vorhandene Kotbretter reinigen oder neue anbringen. „Mit Kunstnestern kann man übrigens auch die Verschmutzung von der Fassade ablenken, indem die Nisthilfen an den überhängenden Dachsparren angebracht werden“, so Weber. Im Gegensatz zu natürlichen, von den Schwalben selbst gebauten Lehmnestern, sollten künstliche Nisthilfen alle paar Jahre abgenommen und gereinigt werden. Grund dafür sind Parasiten und möglicherweise verendete Küken, falls etwas mit der Brut schiefgelaufen ist. Sonst kann es passieren, dass die Flugkünstler die Nester nicht mehr annehmen.

Um Gebäudebrütern wie Schwalben und Mauerseglern unter die Flügel zu greifen, fördert der Bayerische Naturschutzfonds aus Mitteln der Glückspirale das Projekt „Der Spatz als Botschafter der Stadtnatur“. Ziel ist der Erhalt der typischen Stadtvogelarten, vor allem in den großen bayerischen Städten. Ein Appell von Sylvia Weber: „Wir sollten unsere Zugvögel hierzulande so gut wie möglich unterstützen, damit diejenigen, die es im Frühjahr wieder zu uns zurückschaffen, auch zum Arterhalt beitragen können.“ Schwalben und Co. werden es uns danken: Wenn sie bei ihrer Rückkehr mit munterem Gezwitscher den Frühling einläuten.

Beratung zum Schwalben- und Gebäudebrüterschutz gibt der LBV, Geschäftsstelle München: Sylvia Weber, Tel. 089-200 270 83. Mehr Infos auch auf www.lbv-muenchen.de/botschafter-spatz.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Sylvia Weber, Projektleitung Artenschutz an Gebäuden, Email: sylvia.weber@lbv.de, Tel.: 089/200 270-83.

Markus Erlwein, LBV-Pressestelle, Email: markus.erlwein@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180, Mobil: 0172/683773.